

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Schwyz, 2. Dezember 2020

Erlaubtes Radfahren auf Trottoirs und Fusswegen für Kinder unter 12 Jahren

Unter gewissen Umständen ist es für Kinder erlaubt, auf Trottoirs und Fusswegen Rad zu fahren. Die per 1. Januar 2021 angepasste Gesetzesgrundlage sieht Folgendes vor:

Verkehrsregelverordnung (VRV) Art. 41 Abs. 4

Sind weder Radweg noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren.

Der nachfolgende Fragen-Antworten-Katalog richtet sich an Eltern von schulpflichtigen Kindern und geht auf zentrale Überlegungen rund um das Thema «Radfahren auf dem Trottoir» ein.

Unser Kind ist 10 Jahre alt und fährt demnächst mit dem Fahrrad zur Schule. Aus Sicherheitsgründen werden wir es anweisen, auf dem Trottoir zu fahren. Genau das ist mit dem neuen Gesetz ab 1. Januar 2021 nun möglich, oder?

Nicht generell. Fahrten auf dem Trottoir sind lediglich als Ausnahme erlaubt – nämlich dann, wenn auf der Fahrbahn keine Radstreifen und auch keine separaten Radwege vorhanden sind.

Wir empfehlen Ihnen als Eltern dringend, Ihrem Kind entlang seines Schulweges genau aufzuzeigen, in welchen Bereichen es ausnahmsweise auf dem Trottoir fahren darf.

Mein Kind fährt mit dem Fahrrad auch auf Trottoirs – so wie es erlaubt ist. Nun habe ich bedenken, wenn es nach dem 12. Geburtstag plötzlich auf der Strasse fahren muss. Ich erachte das als zu gefährlich. Was raten Sie uns?

Im Kanton Schwyz durchläuft Ihr Kind die von der Kantonspolizei Schwyz und den Volksschulen gemeinsam organisierte Radfahrerausbildung. Diese endet mit dem theoretischen und praktischen Radtest. Das Bestehen dieses Radtests signalisiert, dass Ihr Kind auch vor dem vollendeten 12. Altersjahr in der Lage ist, auf vertrauten Strecken mit der nötigen Sicherheit Rad zu fahren – auch auf der Fahrbahn. Es empfiehlt sich daher, dass Sie Ihr Kind bereits mit dem Bestehen des Radtests anweisen, nicht mehr auf den Trottoirs Rad zu fahren. Damit ersparen Sie Ihrem Kind den abrupten Wechsel vom Trottoir auf die Fahrbahn zum Zeitpunkt des 12. Geburtstages.

Aber gerade auf der Strasse ausserorts, halte ich das zu gefährlich und mein Kind wird trotz bestandenem Radtest das Trottoir benutzen. Wie sehen Sie das?

Wie erwähnt hat das Bestehen des Radtests einen «empfehlenden Charakter». Bis zum 12. Geburtstag bleibt die Trottoirbenutzung mit dem Fahrrad erlaubt – sofern keine Radstreifen und Radwege vorhanden sind. Bei diesen Überlegungen empfehlen wir Ihnen jedoch dringend, Ihr Kind rechtzeitig vor dem 12. Geburtstag auf das Fahren auf der Fahrbahn vorzubereiten.

Lernt unser Kind innerhalb der Radfahrerausbildung auch, auf dem Trottoir Rad zu fahren?

Die Mission der Radfahrerausbildung im Kanton Schwyz besteht darin, Ihrem Kind Sicherheit für das Fahren auf der Fahrbahn zu vermitteln. Innerhalb der praktischen Ausbildungssequenzen üben wir daher das korrekte Fahren auf der Fahrbahn – auch dort, wo beispielsweise Raststreifen fehlen und eine Trottoirbenutzung erlaubt wäre. Jedoch gehen wir in den theoretischen Unterrichtslektionen auf das Thema «Radfahren auf dem Trottoir» ein.

Was genau erfährt unser Kind denn im Polizeiunterricht zum Thema «Radfahren auf dem Trottoir»?

In der Unterrichtslektion «Fahrradregeln» erklären wir ihm ebenfalls die Voraussetzungen, unter welchen die Benutzung des Trottoirs ausnahmsweise erlaubt ist. Zudem erhält es Hinweise zur Fahrtausrüstung und Beleuchtungsvorschrift, die auch auf dem Trottoir gilt, und die Wichtigkeit des Helmtragens.

Zudem erläutern wir Ihrem Kind die folgenden Tipps:

- Vermeide Gegenverkehr auf dem Trottoir – Fahre möglichst in gleiche Richtung analog Fahrbahn.
- Fahre auch auf dem Trottoir hintereinander – nicht nebeneinander.
- Nimm stets Rücksicht und fahr langsam – das Trottoir gehört dem Fussgänger, als Radfahrer bist du lediglich «Gast».
- Bei Begegnungen mit anderen Trottoirbenutzenden (Kreuzen / Überholen): Verlangsame deine Fahrt, halte nötigenfalls an, warte oder schiebe dein Fahrzeug.
- Sei aufmerksam wie auf der Strasse – rechne auch auf dem Trottoir immer mit Überraschungen.
- Beim Wiedereinbiegen auf die Fahrbahn oder beim Umfahren von Hindernissen gilt: Schulterblick und Handzeichen, nötigenfalls Anhalten und warten bis Fahrbahn frei ist – analog Linksabbiegen/Linkseinspurigen.
- Steige immer ab und schiebe dein Fahrzeug, wenn du einen Fussgängerstreifen benutzt.

Seitens der Kantonspolizei Schwyz ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass Sie als Eltern innerhalb Ihrer Verkehrserziehung diese Botschaften ebenfalls vermitteln, um möglichst einheitlich in die Sicherheit Ihres Kindes im Strassenverkehr zu investieren.

Im Gesetzestext heisst es, Kinder müssen «ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen». Was heisst das genau?

Die Überlegung ist, dass ihr Kind beim Radfahren auf einem Trottoir keine zusätzlichen Gefahren schaffen soll – weder für sich selber, noch für andere Trottoirbenutzende. So hat es etwa die Geschwindigkeit dem Personenaufkommen auf dem Trottoir anzupassen und stets mit grosser Aufmerksamkeit zu fahren. Bei plötzlichen Überraschungen muss es mit der nötigen Sicherheit reagieren können. Gerade deshalb sind an das Bremsverhalten, das Lenken, die Geschicklichkeit und die Reaktion bei Unvorhergesehenem ebenfalls hohe Ansprüche gerichtet – analog dem Fahren auf der Fahrbahn.

Wie kann ich meinem Kind helfen, sein Fahrrad möglichst sicher zu bedienen?

Lassen Sie es möglichst früh im Schonraum, etwa auf grossen, verkehrsfreien Plätzen, mit dem Fahrrad üben. Gezielte, spielerische Geschicklichkeitsübungen können – verbunden mit viel Spass – dabei einen grossen Nutzen haben. Vorschläge dazu finden Sie auch in unserer Broschüre «Ich und mein Velo», welche Ihrem Kind zu Beginn der Radfahrerausbildung in der Schule ausgehändigt wird oder online unter www.sz.ch/polizei > Prävention > Verkehrsprävention > Informationen für Eltern > Ich und mein Velo.

Wie können wir mit unserem Kind denn das Velofahren im realen Strassenverkehr üben?

Beherrscht Ihr Kind sein Fahrrad gut genug, fahren Sie am besten mit dem Fahrrad ihrem Kind voraus und zeigen die einzelnen Manöver vor. Zuerst auf verkehrsarmen Strassen mit einfachen Situationen, danach auf schwierigeren Strassenabschnitten. Später lassen Sie ihr Kind vorausfahren und korrigieren es falls notwendig. Ziemlich ähnlich üben auch die Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Schwyz mit ihrem Kind das praktische Radfahren auf der späteren Radteststrecke. Begleiten und fördern Sie Ihr Kind stets dem Entwicklungsstand entsprechend beim Radfahren – so wie Sie es auch als Fussgänger an den Strassenverkehr herangeführt haben.

Wichtig erachten wir, dass Sie als Eltern die Fahrfähigkeiten Ihres Kindes stetig neu einschätzen, um zu entscheiden, ob und wie es mit dem Fahrrad auf der Strasse unterwegs sein kann. Falls Sie selbst nicht Radfahren macht es Sinn, wenn Sie eine erwachsene Person aus Ihrem Bekanntenkreis darum beten, mit Ihrem Kind zu üben. Kinder zeigen sich oft besonders motiviert, wenn das Üben im Strassenverkehr mit besonderen Erlebnissen wie etwa Kurzausflüge oder Belohnungen verbunden ist.

Bei uns im Dorfzentrum hat es auch keine Radstreifen. Das Fahren auf dem Trottoir ist aber schwierig. Denn in der Einkaufszone sind sehr viele Passanten unterwegs, die durch Gespräche oder die Schaufenster abgelenkt sind. Für unser Kind ist das Fahren auf dem Trottoir sehr schwierig. Was raten Sie uns?

Gerade in solchen Situationen raten wir von einem Fahren auf dem Trottoir ab. Die Benutzung des Trottoirs bei fehlenden Radstreifen für Kinder unter 12 Jahren ist eine Option, keine Verpflichtung. In verkehrsberuhigten Zonen, wie etwa Begegnungs- oder Tempo-30-Zonen innerorts empfehlen wir, Kinder mit dem Fahrrad auf der Fahrbahn fahren zu lassen. Die Herausforderungen und Gefahrenpunkte auf dem Trottoir sind in diesen Bereichen meistens vielseitiger als auf der Fahrbahn selbst. In besonders schwierigen Bereichen kann es auch Sinn machen, wenn Ihr Kind das Fahrrad auf dem Trottoir schiebt. Oder Sie zeigen ihm eine alternative Strecke auf, die vielleicht eine grössere Distanz, dafür weniger Herausforderungen mit sich bringt.

Mein Kind geht nicht weit entfernt von unserem Wohnort zur Schule. Da keine Radstreifen vorhanden, darf es den gesamten Schulweg mit dem Fahrrad auf dem Trottoir meistern. Auch ist die ganze Strecke bei Dunkelheit mit Strassenlampen beleuchtet. Muss das Fahrrad meines Kindes trotzdem beleuchtet sein?

Ihr Kind ist trotz der Benutzung des Trottoirs ein Radfahrer im gesetzlichen Sinne. Die Beleuchtungsvorschriften gelten auch in diesem Fall. Im Übrigen empfehlen wir immer auch das Tragen von reflektierenden/hellen Kleidern und Schultaschen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Negativergebnisse bei schlechten Lichtverhältnissen auch auf mangelnde Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer im Langsamverkehr zurückzuführen sind.

Wir haben zusätzliche Fragen rund um das Radfahren unseres Kindes. Wohin kann ich mich wenden?

Gerne beantwortet der/die für Ihren Wohnort zuständige Verkehrsinstruktor/in auch ihre individuellen Fragen. Die Kontaktdaten finden sie unter www.sz.ch/polizei > Prävention.

Kantonspolizei Schwyz